

Veröffentlichung von Samerski einen wichtigen Baustein geliefert.

Andreas Odenthal

Johann Michael Fritz: Das evangelische Abendmahlsgesäß in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Mit Beiträgen von Martin Brecht, Jan Harasimowicz und Annette Reimers. Leipzig : Evangelische Verlagsanstalt, 2004. ISBN 3-374-02200-6. 582 S., 88,00 Euro.

Der Autor, als Kunsthistoriker schon lange als Anwalt für denkmalpflegerische Belange bekannt, hat vor Jahren bereits ein programmatisches Buch geschrieben: „Die bewahrende Kraft des Luthertums“¹³. In diesem Duktus liegt auch seine neue Veröffentlichung über das Abendmahlsgesäß der evangelischen Kirche. War in der Vergangenheit bereits anderweitig die Fülle der in lutherischem Kontext erhaltenen mittelalterlichen *Vasa sacra* behandelt worden¹⁴, so legt Fritz nun den Akzent auf das Altargerät nach dem Zeitalter der Konfessionalisierung, ohne das Mittelalter außen vor zu lassen.

Zwei Geleitworte stehen voran, das des ehemaligen Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Manfred Kock, und das des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann.

¹³ Die bewahrende Kraft des Luthertums. Mittelalterliche Kunstwerke in evangelischen Kirchen, hrsg. von Johann Michael Fritz. Regensburg 1997.

¹⁴ Vgl. Goldschmiedekunst des Mittelalters. Im Gebrauch der Gemeinden über Jahrhunderte bewahrt. Katalog zur Ausstellung, hrsg. von Bettina Seyderhelm. Dresden 2001.

Eine Einführung (S. 14–45) zeigt Sinn, Zweck und Verwendung der Kultgeräte auf, indem mannigfache Darstellungen der Reformations-epoche, u.a. ein Holzschnitt von Albrecht Dürer, ausgewertet werden. Vf. bemüht sich um eine Typologie evangelischen versus katholischen Kultgerätes, was ein vielgestaltiges Bild ergibt. Denn einerseits zeigt sich das Luthertum traditionsstark, was etwa zur Erhaltung vieler mittelalterlicher Kelche beitrug, zum andern entstehen neue Formen wie die Abendmahlskannen oder – im reformierten Kontext – Becher. Vf. erläutert hier Aufbau und Anlage seiner Untersuchung, die auf vielfältigen Inventarisationsbemühungen fußt.

Der Münsteraner Kirchenhistoriker Martin BRECHT liefert einen Beitrag mit dem Titel „Theologische, biblische, liturgische, kirchliche, spirituelle und soziale Bezüge“ (S. 46–59). Hier stellt er unter der Spannung von Neugestaltung und Kontinuität Etappen der Entwicklung des evangelischen Abendmahlsgottesdienstes samt den Konsequenzen der theologischen Akzente auf Gestalt und Form lutherischer bzw. reformierter Kultgeräte heraus. Neue Formen, etwa der Hostiendose oder Abendmahlskanne, entstehen. Zwei kleine Korrekturen: Die Definition der Messe als Opfer, „nach der Leib und Blut Christi von uns Gott zur Versöhnung geopfert werden“ (S. 47), mag manche spätmittelalterliche Auffassungen widerspiegeln, ist aber bezüglich des Opfercharakters der Messe so heute nicht mehr sachgerecht. Die Inschrift auf einer Hostiendose, die Hostien seien *panis angelorum*, im Anschluss an den hl. Thomas formuliert (S. 48), ist – entgegen der Annahme des Vf. – nicht ungewöhnlich. Für das Luthertum ist

etwa die weitere, wenngleich bereinigte Verwendung der Sequenz *Lauda Sion* belegt, mit ebendieser Wendung¹⁵.

Der Kunsthistoriker Jan HARASIMOWICZ aus Wrocław, durch einschlägige Publikationen zum Thema ausgewiesen¹⁶, behandelt „Bildprogramme, Symbolik, konfessionelle Bedeutung“ der Vasa sacra (S. 60–71). Hier weist er etwa auf den fortgesetzten Gebrauch mittelalterlicher Vasa sacra hin, die eventuell verändert oder auch durch neue ergänzt, selten ganz ersetzt wurden. Grund für manche Neugestaltung ist natürlich die – übrigens auch zeitweise in altgläubigen Landen vorkommende – Konzessionierung des Laienkelches, die eine große Kuppel erforderte (S. 61). Historische „narrative“ Darstellungen von Szenen aus dem Neuen Testament erfreuten sich auf den Vasa sacra des Luthertums besonderer Beliebtheit; aber auch Heiligendarstellungen waren möglich.

Die Theologin Annette REIMERS, Flensburg, behandelt die Inschriften auf den Vasa sacra (S. 72–82). Zwei Gruppen lassen sich hier ausmachen,

zuerst theologische Inschriften, die vorzugsweise die Einsetzungsworte oder andere Bibelzitate wählen oder auch Stifterinschriften, die einen personalen oder lokalen Bezug der Vasa sacra angeben.

Es folgen die Tafeln mit Photographien der Vasa sacra (S. 83–333) und Erläuterungen zu den einzelnen Geräten (S. 335–546). Da es unmöglich ist, die bezaubernde Fülle des Erhaltenen darzustellen, seien nur zwei Beispiele benannt. Kat. Nr. 1 zeigt den ältesten Kelch einer evangelischen Kirche, nämlich um 1200 entstanden (Kuppel), um 1670 ergänzt (Schaft und Fuß). Dies ist ein Beispiel für die tradierende Kraft einer lutherischen Gemeinde. Kat. Nr. 332 zeigt einen Kelch des 17. Jahrhunderts der Freiburger St. Nikolai-Kirche, der an barockem Prunk einschließlich Emails kaum zu überbieten ist. Lutherische Frömmigkeit bedeutet also nicht unbedingt Schlichtheit. Auch verlorene Stücke werden dokumentiert, so der Schatz aus St. Georgen, Eisenach, seit 1945 verschollen.

Ein ausführliches Literaturverzeichnis (S. 548–562), ein Register (S. 563–578), die Abbildungsnachweise (S. 579–580) und ein Dankeswort (S. 581–582) beschließen das stattliche Werk.

Es liegt eine beeindruckende umfassende Untersuchung dieser leider so oft vernachlässigten Objekte vor, so dass man fast wünschen könnte, dies müsste auf katholischer Seite ein Gegenstück finden. Vorsichtig wird man, vorschnell konfessionelle Eigenarten ausmachen zu wollen; hier bedarf es eines feinen Unterscheidungsgeistes. Nachhaltig ist Vf. in seinem Einsatz um Erhalt und sachgerechte Pflege der Kultobjekte zu unterstützen. Leider sind bis heute unverantwortliche Konservierungsmaßnahmen keine Seltenheit, etwa

¹⁵ So im Magdeburger Domstift. Vgl. CANTICA SACRA, quo ordine et melodiis, per totius anni curriculum, in Matutinis et Vespertinis, itemque intermediis precibus cantari solent, una cum lectionibus et precationibus, in unum volumen congesta pro S. Metropolitana Magdeburgensi Ecclesia, excusa Magdeburgi sumptibus praedictae Ecclesiae etc. Typis Andreae Bezelii, Anno Christi MDCXIII, S. 744–748, hier 747.

¹⁶ Vgl. etwa Jan HARASIMOWICZ: Altargerät des 16. und frühen 17. Jahrhunderts im konfessionellen Vergleich, in: Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Begleitband zur Ausstellung im Maximilianmuseum Augsburg, hrsg. von Carl A. Hoffmann [u. a.], Regensburg 2005, S. 210–221.

unnötige, aber kostenaufwendige Neuvergoldungen, die eher dem Goldschmied nützen, aber historische Gegebenheiten oft zerstören.

Man wünscht diesem fleißigen Werk große Resonanz, vor allem bei Pfarrerinnen, Pfarrern, Küstern und Gemeinden, die vielleicht so angeregt werden, das Erbe ihrer Kirche neu schätzen zu lernen – eine Aufgabe nicht nur für den evangelischen Raum.

Andreas Odenthal

Der Augsburger Religionsfriede 1555. Ein Epochenereignis und seine regionale Verankerung. Hrsg. von Wolfgang Wüst, Georg Kreuzer, Nicola Schümann (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben; 98). Augsburg, 2005. 416 S., Ill. – ISBN: 3-89639-507-6 (ISSN: 0342-3131)

Der neue Sammelband des Historischen Vereins für Schwaben vereinigt die Beiträge eines wissenschaftlichen Kongresses 2005 in Irsee, der sich den regionalen und überregionalen Bezügen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 widmete. Im ersten Abschnitt wird die Bedeutung des Reichsabschieds von 1555 für die frühneuzeitliche Reichsgeschichte erörtert. Innovative Seiten des Friedenskonzepts zeigen sich im Anspruch eines beständigen Friedens, in manchen das Reichsrecht säkularisierenden Tendenzen, in der Kombination von *Ius reformandi* und *Ius emigrandi*. Gleichzeitig leistete der Augsburger Religionsfrieden mit konträren Lesarten Polarisierungstendenzen Vorschub, die dann im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges das Funktionieren der Reichsorgane unmöglich machten (A. Gotthard). Die Kommunikationsgeschichte der

Reichsabschiede im allgemeinen und speziell des Reichsabschieds 1555 macht nicht nur eine rechtliche Dimension, sondern eine symbolische, die „heilsgeschichtliche Qualität“ des Reiches bekräftigende Funktion der Reichsgesetze deutlich. Das Bestreben wird erkennbar, die Folgen der Glaubensspaltung für die Identität des Reiches abzuwenden (W. Weber). Der Augsburger Religionsfriede verfolgt einen vorrangig politischen Friedenszweck, während er die Lösung des tiefgreifenden Glaubenskonflikts zwischen den beiden durch ihn reichsrechtlich legitimierten Konfessionen den Religionsparteien fortan mit friedlichen Mitteln in einer unbestimmten Zukunft auferlegt. Unterbrochen wird das nur für weltliche Reichsfürsten und Reichsritter geltende Recht freier Konfessionswahl und das *Ius reformandi* in deren Territorien hinsichtlich der geistlichen Reichsfürsten durch den Geistlichen Vorbehalt, der den Status Quo in der *Germania Sacra* sichern soll (M. Weitlauff). Interessante Einzelaspekte finden sich in Beiträgen, die sich auf die Nachwirkung des Religionsfriedens in verschiedenen Bereichen beziehen, wie die Frage nach der Widerspiegelung der Konfessionen in zeitgenössischen Reiseberichten (H. Gier), die Rolle der Konfessionsfrage in den Sitzungen des Schwäbischen Kreiskonvents wenige Jahre nach dem Augsburger Religionsfrieden (N. Schümann), oder die Regelungen reichsständischer *Policeyordnungen* mit der von Reichsständen offenbar stark reglementierten und fiskalisierten Praxis des *Ius emigrandi* (K. Härter).

Auf diesen die größeren Zusammenhänge des Augsburger Religionsfriedens erörternden Teil folgen dessen regionale Bezüge in Schwaben. Thema-